



Hamburg, 12.12.2022

Offener Brief an die Podiumsteilnehmer der Veranstaltung
Hamburg! Gerechte Stadt vom 07.12.2022,
Herrn Alexander Mohrenberg (SPD Hamburg)
Herrn Michael Gwosdz (Bündnis 90/Die Grünen Hamburg)

Sehr geehrter Herr Mohrenberg,
sehr geehrter Herr Gwosdz,

in der Veranstaltung der Reihe "Gerechte Stadt" zu den Folgen der Inflation am 7.12. wurde die Frage gestellt, ob es rechtliche Möglichkeiten für Hamburg gibt, erhöhte Stromkosten bei Leistungsberechtigten im SGB II und SGB XII zu übernehmen. Wir von Hamburg traut sich was möchten ihnen dazu empfehlen, die Möglichkeit des "unabweisbaren Bedarfs" nach [§ 21 Abs. 1 SGB II](#) und [§ 27 a Abs. 4 S. 1 SGB XII](#) zu nutzen. Hamburg könnte so die über die im Regelsatz für Haushaltsstrom benannten Kosten hinaus diesen unabweisbaren Bedarf anerkennen und als Zuschuss an die Leistungsberechtigten zahlen. Dieses Vorgehen wird auch von dem Sozialrechtsexperten Harald Thome empfohlen.

Schließlich möchten wir Sie nochmals an eine Möglichkeit erinnern, den Alltag von Sozialleistungsberechtigten in Hamburg zu verbessern, die in der Veranstaltung am Dienstag auch zur Sprache gekommen war: Machen Sie den HVV in Hamburg für Sozialleistungsberechtigte gratis! Dann haben diese Menschen etwas mehr Geld für andere notwendige Ausgaben zur Verfügung.

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Vorschläge unterstützen und in ihren Fraktionen die entsprechenden Entscheidungen auf den Weg bringen. Und halten Sie uns bitte auf dem Laufenden, welche Ergebnisse Ihre Bemühungen erbracht haben.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen von Hamburg traut sich was

Wolfgang Völker

**Hartz IV
heißt jetzt
Bürgergeld**